

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

19.5.1868 (No. 118)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 19. Mai.

Nr. 118.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einschickungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigt geruht,

unterm 13. d. Mts.

dem Oberst J. v. Blücher, Bezirks-Commandeur des Königl. preussischen Reserve-Landwehr-Bataillons (Berlin) Nr. 35, das Commandeurkreuz 2r Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen, und dem Hauptmann von Falkenhayn, Compagnieführer in dem Königl. preussischen 8. brandenburgischen Landwehr-Regiment Nr. 64, das Ritterkreuz 1r Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen;

ferner dem Bezirks-Feldwebel Ernst Jünemann im Königl. preussischen Reserve-Landwehr-Bataillon (Berlin) Nr. 35, dem Bezirks-Feldwebel Hermann Dhwald im Königl. preussischen 1. brandenburgischen Landwehr-Regiment Nr. 8 (2. Bataillon Cüstrin) und dem Sergeanten Karl Kreckler im Königl. preussischen Reserve-Landwehr-Bataillon (Berlin) Nr. 35 die silberne Zivil-Verdienstmédaille zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gelassen:

den zum Ministerialrath im Finanzministerium ernannten Verwaltungsgerichts-Rath Gerwig der Funktion eines Mitgliedes der Ministerialkommission für die neue Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes und der Gebäude zu erheben und an dessen Stelle den Ministerialrath Nicolai im Handelsministerium zum Mitglied der gedachten Kommission zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 18. Mai. Nachmittags. Das Zollparlament hat das Tabaksteuer-Gesetz in der Schlussberatung mit großer Majorität angenommen.

† Wien, 17. Mai. Das Subkomitee des Finanzausschusses hat in seiner gestrigen Abend-sitzung gleichfalls die zwangswise Staatsschulden-Konvertirung zum Beschluß erhoben, und zwar durch eine vierprozentige statt der bisherigen fünfprozentigen Verzinsung; dies würde einem fünf- und zwanzigprozentigen Couponabzug gleichkommen. Steuerfreie Papiere sollen verhältnismäßig höher verzinst werden. Der Finanzminister erklärt, daß er an einem Abzug, der einer nur sieben Prozent betragenden Couponsteuer gleichkomme, festhalte.

† Wien, 18. Mai. Das Abgeordnetenhaus hat heute das interkonfessionelle Gesetz nach dem Herrenhausbeschlusse angenommen.

† Paris, 18. Mai. Die „Moniteur“-Berichte aus Japan vom 26. März konstatiren die Genugthuung, welche für die Ermordung französischer Matrosen gegeben wurde, indem man elf der Mörder am 16. März in Gegenwart des Kapitäns der Fregatte „Venus“ hingerichtet; der Letztere hat hierauf von der Hinrichtung der neun übrigen Theilnehmer abgesehen.

Am 17. März kam der Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Mikado an Bord der „Venus“, um Entschuldigungen zu überbringen und den französischen Minister zu bitten, nach Kioto zum Mikado zu kommen, damit auf diese Art öffentlich bewiesen werde, daß Frankreich keinen Groll mehr hege. Der Vertreter Frankreichs begab sich nun in Begleitung des britischen Ministerresidenten nach Kioto. Diese Audienz, welche in Japan ohne Vorgang ist, machte daselbst tiefen Eindruck. Die Entschädigung für die Familien der Opfer ist auf 150,000 Piafter festgesetzt.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 36 enthält (außer Personalmachrichten):

1. Allerhöchstdenkschriftliche Verordnung, die Beaufsichtigung und Leitung des Mittelschulwesens im Großherzogthum betreffend. Dieselbe enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Der durch landesh. Verordnung vom 12. Aug. 1862 zur Beaufsichtigung und Leitung des Schul- und Unterrichtswesens errichteten Zentralmittelbehörde werden außerordentliche Mitglieder beigegeben.

§ 2. Die Ernennung erfolgt durch Se. Königl. Hoheit den Großherzog auf je drei Jahre.

§ 3. Die außerordentlichen Mitglieder sind namentlich beizuziehen: a) zur Veranlassung organisatorischer Fragen aus dem Gebiet des Mittelschulwesens; b) bei erheblichen Aenderungen des Lehrplans für die Mittelschulen; c) zu den Arbeiten anlässlich der Dienstprüfung der Lehramtspraktikanten; d) zur Diskussion einzelner Mittelschulen oder einzelner Unterrichtszweige derselben; e) zu Erörterungen über den allgemeinen Zustand der Mittelschulen, wenn solche in Folge der Prüfungsergebnisse geboten erscheinen. Jedemfalls soll der Zusammentritt der außerordentlichen Mitglieder mit dem Kollegium alle drei Monate einmal stattfinden.

§ 4. Die außerordentlichen Mitglieder haben, wenn sie gemäß § 3 beigezogen werden, die gleichen Befugnisse, wie die ordentlichen Mitglieder des Kollegiums.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Erweiterung des Staatsvertrags mit Frankreich vom 27. Juni 1844 wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern betreffend. 2) Bekanntmachungen des Großh. Justizministeriums: a) Die Errichtung eines Stammguts durch den Großh. Oberstallmeister und Generalmajor Febrin. v. Seldeneck in Württemberg betreffend. b) Die Einführung der Einzelhaft in der Weiberstrafanstalt betreffend. Darnach haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog mittelst höchster Entschlieung aus Großh. Staatsministerium vom 6. d. M. gnädigt zu genehmigen geruht: 1) daß das Gesetz vom 13. Juli 1866, die Einführung der Einzelhaft in den Weiberstrafanstalten betreffend, am 25. d. M. in Wirksamkeit zu treten; 2) daß von diesem Tag an die für die weiblichen Zucht- und Arbeitsanstalten bestimmte Strafanstalt zu Bruchsal den Namen „Weiberstrafanstalt“ zu führen habe. (Schluß folgt.)

Dresden, 16. Mai. Der vormalige Märzminister Oberländer ist gestorben. — Die Erste Kammer genehmigte den Staatsbau der Baderberg-Gamenz-Plauen-Deitrichs-Eisenbahn und, wenn die Privatgesellschaft für die Linie Chemnitz-Aue-Abere nicht bis zum Jahreschluß die Baumittel nachweist, den eventuellen Staatsbau auch dieser Linie. Ferner genehmigte die Kammer die Konzeptionserteilung an eine preussische Gesellschaft für die Linie Chemnitz-Leipzig. — Die Majorität des gesetzgebenden Ausschusses befürwortete die Aufhebung der Todesstrafe.

Bremen, 15. Mai. Von unterrichteter Seite geht der „Wes.-Ztg.“ heute die Mittheilung zu, daß der bisherige hanseatische Geschäftsträger in Washington, Hr. Dr. J. Rösing, zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes in New-York ernannt ist.

Berlin, 16. Mai. Sitzung des Zollparlamentes vom 16. Mai.

Auf der Tagesordnung steht die Erörterung des Gesetzesentwurfs wegen Besteuerung des Tabaks. § 1 des Gesetzesentwurfs bestimmt, daß die Steuer von je 3 D.M. mit Tabak bepflanzt Boden 6 Sgr. (21 kr.) jährlich betragen soll. Flächen unter 3 D.M. sollen steuerfrei sein, wenn sie in der Nähe bewohnter Gebäude liegen. § 12 bestimmt, daß der Zoll von den vom Auslande eingehenden unbearbeiteten Tabakblättern und Tabakstengeln von 1 Dkt. 1868 ab für den Zentner 6 Thlr. (10 fl. 30 kr.) betragen soll. Die Diskussion über diese beiden Paragraphen wird miteinander verbunden.

Hierzu liegen folgende Amendements vor: 1) Vom Abg. Twesten, welches die Steuer, statt auf 6, auf 3 Sgr. festsetzen und Flächen unter 6 Quadratrußen von der Steuer befreien, den § 12 aber gänzlich streichen will. 2) Vom Abg. Stumm, welches ebenfalls die Steuer für inländischen Tabak auf 3 Sgr., den Zoll für ausländischen Tabak aber auf 5 Thlr. (8 fl. 45 kr.) festsetzen will. 3) Vom Abg. Runge, welches die bisherigen Eingangszölle beibehalten, die Steuer für inländischen Tabak auf 3 Sgr. von je sechs Quadratrußen festsetzen will. Dieses Amendement beantragt ebenfalls die Streichung des § 12. 4) Vom Abg. Fabricius (Darmstadt), das die Steuer für inländischen Tabak auf 2 1/2 Sgr. festsetzen will.

In der Spezialdiskussion ergreift zuerst das Wort der Bundeskommissar Geh. Oberfinanzrath v. Scheele: Für die von dem letzten Redner in der gestrigen Debatte ausgesprochene Erwartung, daß der Bundesrath, nach Ablehnung der gegenwärtigen, im nächsten Jahr eine neue Vorlage nach andern Modus machen werde, fehlt es an jeder Veranlassung. Die Erfahrung hat jeden andern Modus der Steuererhebung als unzweckmäßig herausgestellt. Ich begreife nicht, wie mehrere Redner den Vorschlag der verbündeten Regierungen als einen Anfang zum Monopol bezeichnen können; es gibt kein System, welches mehr von dem Monopol entfernt, als das vorgeschlagene; es ist ein Bollwerk gegen jedes Gefährde nach einem Monopol. Es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß der inländische Tabak eines übermäßigen Schutzes nicht bedarf; es handelt sich nur darum, daß die Steuer mit dem Zoll für ausländischen Tabak in Uebereinstimmung gebracht wird. Bei der Vorlage dieses Gesetzesentwurfs hat die Ueberzeugung obgewaltet, daß die Steuer von 12 Thalern für den Zentner im richtigen Verhältnis steht zu dem Eingangszoll von 6 Thalern für ausländischen Tabak. Die Bestimmung, daß der Tabakbau unter dieser Steuer leiden werde, ist völlig unbegründet.

Abg. v. Vinke (Oldendorf) spricht für die Regierungsvorlage, Abg. Diffe (Mannheim) gegen § 1. Der Schwerpunkt des Tabakbaues liegt im Süden; deshalb wird unter der Annahme der Vorlage hauptsächlich der Süden zu leiden haben. Die Tabakspflanzer, die bisher steuerfrei bei uns waren, werden von jetzt ab nach § 1 eine Steuer zu zahlen haben. Die Folge wird sein, daß sich die Spekulation von dem Tabak zurückziehen wird, wenn auch die Händler eine Steuer bis zu 40 pCt. zahlen sollen. Die Tabakbauer werden sich in den sogenannten schweren Jahrgängen in schlimmer Lage befinden; die Konsumtion der erndeten Tabake wird sich bedeutend vermindern, weil diese Sorten durch die Steuer zu sehr verteuert werden. Aus allen diesen Thatsachen wird folgen, daß die Pflanzler in zweifelhaften Fällen lieber keinen Tabak oder weniger bauen, auch dann, wenn es nicht

schaden könnte. Die Nachtheile der Minderproduktion aber für Handel und Fabriken liegen klar zu Tage, und unser Exporthandel wird auf das schlimmste dadurch bedroht werden. Redner glaubt nicht, daß wir berechtigt sind, wegen einer Mehrerhebung gerade eine Industrie der Aemern zu gefährden, und bittet, gegen den § 1 zu stimmen.

Abg. Krieger (Posen) rechtfertigt ein von ihm gestelltes Amendement, welches einen neuen § 2 beantragt, dahin lautend: „Mit Tabak bebaute Bodenflächen unter 3 Quadratrußen sind steuerfrei, wenn sie in der Nähe bewohnter Gebäude liegen; auf diese Befreiung hat jedoch stets nur eine der zu einem Hausstand gehörigen Personen Anspruch.“ Abg. Schrap (Dresden) spricht gegen die Vorlage, bleibt jedoch vollständig unverständlich. — Abg. Grumbrecht: Ich will nur einige Worte über das Amendement Stumm sagen. Von allen Amendements ist das bezeichnete das unannehmbarste, weil es den Schutzzoll für den Tabakbau enorm erhöht und weil es dadurch sehr nachtheilig, besonders auch für die Konsumenten wird, die für gutes Geld schlechten Tabak erhalten würden. — Abg. Dr. Biffing (Heidelberg): Der kleine Grundbesitzer bei uns ist genöthigt, aus der Scholle Erde, die er besitzt, den höchsten Ertrag zu ziehen. Derselbe wird jedoch sehr schwer benachtheiligt durch eine solche Produktionssteuer, und man wird auf diese Weise dahin kommen, dem armen Mann nach und nach alle seine Genüsse zu entziehen. Die Produktionssteuer ist von der Parris und Wissenschaft vollständig verworfen, und deshalb will ich auch kein Kompromiß annehmen. Der Werth des Grund und Bodens wird sehr vermindert, und endlich spricht gegen die Vorlage auch ein sittliches Moment. Wo Wohlstand ist, da ist auch Zucht, Sittlichkeit und Ordnung. Durch die Bodensteuer wird die Kultur des Tabaks vernichtet und dem Handel und Verkehr mit Tabak die Lebensader unterbunden. Unter diesen Umständen ist es zu bedauern, daß die bairische Regierung dieser Vorlage gegenüber nicht eine abweichende Stellung eingenommen hat und daß sie sich in einen Kompromiß eingelassen. Die bairische Regierung hat nicht nur die Bodensteuer, sondern auch Steuer auf den fabrizirten Tabak befürwortet. Die Bodensteuer ist das Samenorn zu größerer Steuerbelastungen. Die bairische Regierung hätte im Gegentheil die Erwerbsfähigkeit ihrer Bürger erhöhen müssen, nachdem sie erst vor kurzem die Steuer um 1/2 erhöht hat. Im Uebrigen glaube ich nicht, daß das Zollparlament als seine erste That eine erhöhte Steuerbelastung beschließen wird. Beschließen Sie sie doch, so habe ich nichts dagegen; bauen Sie einige Kasernen mehr, und werden Sie glücklich damit! (Unruhe und Heiterkeit.)

Bairischer Bundesbevollmächtigter Ministerialrath Kiliau: In Bezug auf die Bemerkungen des Vorredners habe ich zu erwidern, daß er unrichtig über die bairische Regierung geurtheilt hat. Sie hat einen derartigen Vorschlag nicht gemacht und hat nur die Frage, ob Bodensteuer oder Fabrikationssteuer, angeregt. Auch soll die bairische Regierung einen Kompromiß eingegangen sein; die Vorlage beruht jedoch auf keinem Kompromiß, sondern auf einem Majoritätsbeschlusse der Bundesregierungen. Dieser Majorität steht eine Minorität gegenüber, die sich zwar dem Modus angeschlossen hat, die aber in höherer oder geringerer Steuererleichterung Vorschläge gemacht. Weiter muß ich konstatiren, daß die Minorität aus den Regierungen derjenigen Länder bestand, welche beim Tabakbau wesentlich theilhaftig sind.

Abg. Graf zu Solms-Laubach rechtfertigt ein von ihm gestelltes Amendement, welches im § 12 statt „1. Oktober“ setzen will: „1. Juli 1868.“ — Abg. Meier (Bremen): Ich stimme gegen den § 1 der Vorlage, weil derselbe das Verhältnis des Zolles nicht richtig bemittelt. Ich will den Schutz für die einheimische Industrie, wie er jetzt besteht, beibehalten, und zwar aus Billigkeitsrücksichten, gegen welche der Freihändler nichts einwenden kann und der Schutzpöller sagen wird: das ist recht und billig. Es ist eine falsche Darstellung, wenn man behauptet, daß es sich um eine Produktionssteuer handelt, sie soll nur den Konsum treffen. Die allgemeine Steuer ist eingeführt, weil sie weniger Kosten erheischt und den Produzenten weniger belästigt. Man darf den Süden nicht zu sehr schwächen, und deshalb werde ich für das Amendement Twesten stimmen.

Die Diskussion wird geschlossen. Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage abgelehnt. Ueber das Amendement Stumm wird namentlich abgestimmt. Das Resultat der Abstimmung ist die Verwerfung des Amendements mit 259 gegen 31 Stimmen. Für das Amendement stimmt nur ein Theil der Konservativen. Es wird darauf zur Abstimmung über das Amendement Twesten geschritten. Diese Abstimmung ist ebenfalls namentlich und das Resultat derselben ist die Annahme des Amendements mit 167 gegen 131 Stimmen, wodurch somit der § 12 der Regierungsvorlage gestrichen ist. Dafür stimmen die konservativen Fraktionen, die Nationalliberalen, die Nationalradikalen; dagegen die Fortschrittspartei, die Linke und die Süddeutschen, mit Ausnahme Bluntschli's und Bambergers.

Darauf werden auf Antrag des Grafen Solms-Laubach die gelperrten Worte im § 1: „Flächen unter 3 D.M. sind steuerfrei, wenn sie in der Nähe bewohnter Gebäude liegen“, gestrichen.

Es folgen die Anträge, betreffend die Steuerfreiheit kleiner Flächen. Der Antrag Runge's: „Flächen unter 6 D.M. sind steuerfrei (in der Vorlage Flächen unter 3 D.M.); Bruchtheile bei der Theilung durch 6 bleiben unbefeuert“, wird, wie die Zählung ergibt, mit 163 gegen 125 Stimmen genehmigt.

Auf den Antrag Krieger's und Fabricius wird im § 2 die Steuerfreiheit für Flächen unter 6 D.M. (nach Runge) nur einer der zu einem Hausstand gehörigen Personen eingeräumt. Aus diesem Alinea 2 des § 2 und dem Schlußsatz des § 1 wird auf Antrag derselben beiden Abgeordneten ein besonderer § 2 formirt, so daß in

Folge dieser Einschaltung der § 2 der Vorlage zu § 3, § 3 zu 4 wird und so fort.

Zu § 4 wird das Amendement Garnier (die Steuerbeträge sind zu Ende Juli des nach der Ernte folgenden Jahres fällig) abgelehnt.

Zu § 6 (jetzt § 7) wird folgendes Amendement Hagen's angenommen: „Die Bestimmungen über die Höhe der zu gewährenden Steuererlasse dürfen nicht ungünstiger sein, als die dafür bisher in Preußen geltend gemachten Vorschriften.“

§ 7 (jetzt § 8) handelt von der Ausfuhrvergütung, die in der Regierungsvorlage, den Anträgen Ewesten's, Stumm's und Runge's verschieden, je nach der Höhe der Bodensteuer normirt ist. Selbstverständlich werden die Ewesten'schen Vergütungssätze angenommen, da auch die Bodensteuer (§ 1) seinem Antrag gemäß beschlossen worden ist: nämlich für Roh- und Schnupftabak 15 Sgr., für entrippte Blätter und Fabrikate außer Schnupftabak 20 Sgr., welche Sätze der Bundesrath auf 20 resp. 25 Sgr. erhöhen kann.

Im § 9 (jetzt § 10), der die Strafbestimmungen enthält, wird auf den Antrag Hagen's die Ordnungstrafe bis zum doppelten Steuerbetrag, wenn mehr als 1/20 der bebauten Fläche verschwiegen wird, durch Streichung des Alinea 2 beseitigt.

Zu § 11 (jetzt § 12), der von der Verzögerung handelt, wird unter Ablehnung eines Antrages von Graf Burburg auf Antrag der Abgg. v. Bernuth, Fabricius und Krieger eine redactionelle Aenderung beschlossen. Es wird nämlich gegen die Worte der Vorlage „Die durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschriebenen Strafen verfahren in fünf Jahren“ folgende Fassung angenommen: „Zu widerhandlungen gegen das gegenwärtige Gesetz verfahren in fünf Jahren.“

Zu § 13 (jetzt § 14) beantragen v. Göler und Dissen's volle Vergütung des Zolles für exportirtes Fabrikat aus ausländischem Tabak, ziehen ihn jedoch zurück, nachdem Geh. Rath Scheele in allerdings nicht bindender Weise einen für die Fabrikanten günstigen Vergütungsmodus zugesagt hat. Der § 13 der Vorlage wird überhaupt gestrichen, so daß die Vergütung für Fabrikat aus ausländischem Tabak durch das vorliegende Gesetz ungerührt bleibt. Demgemäß wird § 14 (jetzt § 15) auf Runge's Antrag entsprechend redigirt.

Berlin, 16. Mai. Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: Gegen allerlei falsche Zeitungsnotizen wird bemerkt: Von irgendwelcher Ankündigung des Besuchs des Kaisers Napoleon am preussischen Hofe für den Sommer oder Herbst ist in unterrichteten diplomatischen Kreisen nichts bekannt. — Demselben Blatt zufolge sind die Verhandlungen über den Eintritt Lübeck's in den Zollverein glücklich beendet. Der Zollverein errichtet in Lübeck ein zollvereinsländisches Haupt-Zollamt. Lübeck erhält Wein-Transitlager und Freilager für das sog. laufende Geschäft, imgleichen laufende Conto. — Hervorragende Männer der Berliner Bürgerschaft aus verschiedenen Ständen und allen Parteischattirungen (Vorsitz, Kochmann, Birchow, Gneist, Holtzoff, Parrisius, Berth. Auerbach, Jabel u. A.) haben sich vereinigt, den zum Zollparlament versammelten Abgeordneten aus dem südlichen Deutschland in gastfreundlicher Weise ein Zeichen gemeinsamer deutscher Gesinnung zu geben und hierzu eine festliche Versammlung am Freitag den 22. d. M. Abends auf Tivoli zu veranstalten.

Berlin, 17. Mai. Morgen beginnen hier und in Potsdam die Regiments- und Brigadübungen der Garde-Kavallerie. Am selben beizuwohnen, ist am Freitag der Großh. babilische Generalmajor Frhr. v. Laroche von Karlsruhe nach Berlin gekommen. — Unter den Vorlagen, welche neuerdings dem Bundesrath des Zollvereins zugegangen sind, befindet sich ein Antrag auf Vervollständigung des am 2. Sept. 1861 zwischen dem Zollverein und China abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrags. Dem Vertrag fehlt es an Strafbestimmungen wegen der Vorbringung falscher Schiffsmanifeste. In Folge besondrer Wünsche der chinesischen Regierung hat der diesseitige Geschäftsträger, Legationsrath v. Keffnes, den Entwurf einer Zusatzdeklaration ausgearbeitet. Dieser Entwurf ist nunmehr dem Bundesrath zur Bestimmung vorgelegt worden. — Wie verlautet, hat die bayrische Regierung beim Bundesrath die Aufnahme des österreichischen Gemeindebezirks Jungholz in den Zollverein beantragt. Der genannte, zu Tyrol gehörige Bezirk tritt am Bilsenthal nahe bei Kesselfwang fast enclavenartig in das bayrische Gebiet hinein. Da seine zollamtliche Ueberwachung viele Schwierigkeiten macht, so sind von bayrischer Seite schon vor längerer Zeit wegen dessen Aufnahme in den Zollverein mit Oesterreich Verhandlungen angeknüpft. Nachdem Oesterreich im Allgemeinen sich dazu bereit gefunden, erhielt Bayern von Preußen, sowie von Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt als den Mitkontrahenten des neuen Zollvereins-Vertrags vom 8. Juli 1867 die Vollmacht, die Verhandlungen zum Abschluss zu bringen. Das Schlussprotokoll ist am 3. Mai d. J. unterzeichnet worden. Seine Genehmigung wird nun eben beim Bundesrath beantragt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Mai. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde das Gesetz über die österreichische Nordwestbahn (Linie Wien, Znaim, Kollin) nach Antrag der Kommissionsmajorität in der Fassung des Unterhauses mit 43 gegen 28 Stimmen angenommen. Vermöge dieser Abstimmung kann eine Konzessionsurkunde erwartet werden, welche den Offerten des Konjunktums Salm-Haber entspricht.

Wien, 16. Mai. Dem Vernehmen nach hat der Fürst Metternich die Weisung mit nach Paris genommen, bei der ersten sich unauffällig darbietenden Gelegenheit die, wenn gleich formlose, doch ganz bestimmte und unzweideutige Erklärung einfließen zu lassen, daß das österreichische Kabinett auch in diesem Augenblick noch vollständig auf dem Boden des Handschreibens stehe, mit welchem der gegenwärtige Reichskanzler seinen Amtsantritt inauguriert habe, und daß es auch fernhin Alles und nach allen Richtungen hin zu thun und zu unterstützen sich angelegen sein lassen werde, was ihm die Möglichkeit biete, im Schutze eines dauernden Friedens den Neubau des Reichs zu vollenden.

Prag, 16. Mai. Anlässlich der Grundsteinlegung des neuen tschechischen Nationaltheaters fand eine große nationale Feierlichkeit statt, welcher eine zahlreiche Menschen-

menge anwohnte. Stadkowski hielt die Festrede. Die Feier ist bis nun ohne jegliche Störung verlaufen.

Weiß, 16. Mai. Die Vorbereitungen zur Organisation der nationalen Landwehr haben bereits begonnen. Das Erzerreglement, das Mannöverreglement und die Abstützungsvorschriften sind ausgearbeitet. Die Wehrmänner erhalten nationale Kokarde. Die Formulare für die Einberufungen zu Friedensübungen und zum Kriegsdienst sind schon entworfen. Die Bataillone werden nach den Komitaten benannt werden. Die größeren Komitate stellen zwei Bataillone, die kleineren ein Bataillon.

Rumänien.

Bukarest, 16. Mai. Die Zusammenziehung des neuen Kabinetts ist noch nicht veröffentlicht. Im Senat wurde die Regierung heftig von Jonesco angegriffen, welcher die Vorlage der diplomatischen Korrespondenz über die Judenfrage verlangt. Der Senat nahm mit großer Majorität Jonesco's Antrag an. Terra meldet, die Nationalgarde in Bateu sei mit großem Aufwand militärischer Kräfte entworfen worden.

Italien.

Florenz, 16. Mai. Die Königin von Portugal ist nach Venedig gereist. Es wird berichtet, sie werde sich später nach Baden begeben, um dort die Kur zu brauchen.

Florenz, 17. Mai. Briefe aus Rom bestätigen die Ankunft zahlreicher französischer Soldaten unter dem Vorwand, die in Urlaub gegangenen zu ersetzen. Der plötzliche Tod des Kardinals Andrea hat hier einen niederlagenden Eindruck hervorgerufen. — Man hofft, daß die abwesenden Deputirten zurückkehren werden, um ihre Plätze behufs der Abstimmung über die Maßsteuer einzunehmen. Das Ergebnis derselben ist noch immer zweifelhaft.

Frankreich.

Paris, 16. Mai. Sitzungen des Gesetzgeb. Körpers vom 15. und 16. Mai.

Die Diskussion über die Interpellation der Schugzöllner gewinnt nahezu unübersehbare Dimensionen. Nachdem bereits zwei Redner, Hr. Lories und der Minister de Forcade la Roquette, mit ihrem Vortrag je eine ganze Sitzung ausgefüllt, konnte Hr. Pouyer-Quertier, der gestern von Anbegin an das Wort erhielt, mit seiner Rede nicht einmal zu Ende kommen. Wiederum drehte sich der Hauptstreit um die Zahlen, welche von jedem Redner anders zusammengefaßt und auseinandergesetzt werden, ohne daß man bis jetzt über die eigentliche, wahre Wahrheit sich eine sichere Ueberzeugung zu bilden im Stande gewesen wäre. Die Differenz variiert bald zwischen Millionen, bald zwischen Milliarden. Jedemfalls verheißt es aber Hr. Pouyer-Quertier besser als seine Vorredner, seine Zahlen wenigstens pikant zu machen und in wirksamere Weise zu gruppieren. So beschäftigt sich z. B. Hr. Pouyer-Quertier mit dem, was die französische Zollbehörde allgemein nennt und speziellen Handel nennt. Ersterer begreift die gesammte Waarenbewegung, mit Einschluß des Transithandels, letzterer nur die ausschließlich französische Ein- und Ausfuhr. Der allgemeine Handel stellt nun einen Werth von 8125 Millionen, der spezielle Handel von 3974 Mill. dar, mithin kommt auf den Transit und die vorübergehende Lagerung auswärtiger Waaren ein Werth von 2,714,000,000 Fr., aus denen Frankreich weiter einen Gewinn als 4,212,000 Fr. für Eisenbahntransport bezieht.

Nun will aber Pouyer-Quertier gar emboten haben, daß die Zolltabellen dieses Transitguts in gar eigentümlicher Weise einzustreichen. Jede Tonne Waare, sagt er, wird beim Eingang als eine Tonne, und beim Ausgang wieder als eine Tonne ausgefaßt, macht also für die Zollbuchhaltung zwei Tonnen, gerade eben so wie er unter der unerlöschlichen Heisterkeit des Hauses bei — wie ein Haß Wein, das in meinen Keller hinein und dann wieder herausgeht, Wein, das in meinen Keller hinein und dann wieder herausgeht, zwei Haßer Wein macht. Der Staatsminister Rouher behält sich übrigens vor, die Sache später aufzuklären. Was nun den obigen Werth der Transitgüter anbelangt, der nach Pouyer-Quertier bedeutend, wenn nicht gar um die volle Hälfte reduziert werden müßte, so bleibt auch noch das Bedenken übrig, wie die französische Zollverwaltung den Werth von Waaren, die in jester Verpackung und unter Blei von einer Grenze zur andern durchgehen, so genau wissen kann. In Bezug auf die Kosten, welche die Industrie erbrüden, während man dieser doch alle möglichen Erleichterungen versprochen hatte, nennt Pouyer-Quertier in erster Linie die Armee. Die umfassende Konfiskation allein bringt uns in Bezug auf die Ländlichkeit der Arbeitsträger in Rücksicht gegen England, das nur eine Armee von 120,000 angeworbenen Berufssohnen hat. Eine weitere, eben so bedeutende Last ist das ungeheure, immer noch wachsende Budget des Staates und der Städte, das im Ganzen sich wohl auf 2800 Millionen belaufen mag. Für die nützlichen und notwendigen Ausgaben, die der Kaiser als Ersatz für die ersten Opfer des Handelsvertrags versprochen und angeordnet hatte, ist verhältnismäßig wenig, ja sehr wenig geschehen. Der Vergleich, den Redner zwischen den englischen und französischen Finanzen anstellt, fällt sehr zum Nachtheil der letztern aus.

Was nun den Spezialhandel Frankreichs anbelangt, so erparat Pouyer-Quertier der Zollverwaltung die Vorteile ebensovienig, als für den allgemeinen Handel. Der Spezialhandel der Ausfuhr umfaßt für den nationalen und die nationalisirten Waaren. Nationalisirte ist eine auswärtige Waare, welche mit oder ohne Zoll in Frankreich eingeht und von dem französischen Käufer später wieder ins Ausland verkauft wird. Nach Pouyer-Quertier dürften diese Waarengeschäfte nicht zu dem Spezialhandel gerechnet werden. Wenn Frankreich z. B. 1866 vier Mill. Kilogr. Rohseide ausgeführt hat, so will Hr. Pouyer-Quertier dies nicht als zum Spezialhandel gehörig gelten lassen. Rouher berichtigt diese Auffassung, indem er mit Recht ein gewinnreiches Geschäft, das ein französischer Kaufmann z. B. mit chinesischer Seide in England abschließt, für das Bereich des nationalen Handels in Anspruch nimmt.

Auch Pouyer-Quertier kann nicht umhin, sich mit den acquits-a-caution zu beschäftigen. Er bekämpft weniger die Prämie, welche der französischen Industrie für die Konkurrenz auf dem auswärtigen Markt indirekt zu Theil wird, als den Handel, den die Spekulation mit diesen acquits treibt. Er verlangt, daß vor Allem das Gesetz, wie es vorhanden ist, gehandhabt werde, und dies Gesetz will, daß daselbst Rohmaterial, welches mit der bewußten Vergünstigung eingeführt wurde, nicht als ein Äquivalent für dasselbe in verarbeiteterem Zustand wieder ausgeführt werde. Denn wie können die Eisen-

produzenten des Nordens gegen das ausländische Kobalt, das vermittlest der acquits-a-caution zu 20 anstatt zu 60 Fr. die Tonne eingeführt wird, die Konkurrenz bestehen? Außerdem beschäftigt sich Pouyer-Quertier noch mit den übrigen Spezialindustrien, der Baumwollen-, Leinen- und Wollenfabrikation, und bebietet sich derselben düstern Farben, wie J. Brane und Thiers, nur trägt es noch nicht auf, wie diese, und wird heute erst sein Schreckensgemälde vollenden.

Hr. Pouyer-Quertier setzte in der heutigen Sitzung seine Rede fort. Er kam nochmals auf die Eisenindustrie zurück, und wirft dem Handelsminister den Widerspruch vor, der sich in seinen im Senat und im Gesetzgeb. Körper abgegebenen Erklärungen herausstellte. Im Senat habe er den Gesamtbetrag der Arbeitslöhne der französischen Eisenindustrie auf 63, im Gesetzgeb. Körper den Arbeitslohn für die Umgestaltung des vermittelst der acquits-a-caution eingeführten fremden Eisens auf 100 Millionen angegeben. Hieraus geht der Redner auf die andern, von dem Betrag unabhängigen Ursachen des jetzt bestehenden Nothstandes über. Zuerst sind hier die großen Finanzgesellschaften zu nennen, welche die französischen Erparnisse im Ausland verschleudert, und nur um die öffentliche Leichtgläubigkeit auszunutzen, sogenannte „industrielle Unternehmungen“ gegründet haben. Bei diesem Ausfall begehrt, unter allgemeiner Bewegung des Hauses, Hr. Emil Pereire das Wort Pouyer-Quertier, der inzwischen fortfährt, behauptet, daß der auswärtige Markt Frankreichs sich seit dem Handelsvertrag eher verkleinert, als vergrößert habe. Man hätte, bevor man die Zölle an den äußeren Grenzen aufhob, erst die inneren Schranken beseitigen müssen, welche den Verbrauch hemmen und die nationale Produktion drücken. (Schluß folgt.)

Paris, 16. Mai. Dem Journ. de Paris zufolge hätten seit einigen Tagen zwischen dem Marquis v. Montier und dem englischen Gesandten, Lord Lyons, mehrere Unterredungen über die tunesischen Frage stattgefunden. Dasselbe Blatt will wissen, daß die allgemeinen Wahlen für die Erneuerung des Gesetzgeb. Körpers im September oder Oktober vor sich gehen werden. — Fürst Metternich wird diesen Abend in Paris zurück erwartet. — Die „France“ widerlegt die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß die französische Truppenmacht im Kirgistan verstärkt werden soll. — Der „Etenard“ meldet, daß die von mehreren Seiten gegebene Nachricht, der Justizminister habe an die Generalprokuratoren ein Circular in Betreff des Freigesetzes gerichtet, nicht begründet ist. Der Justizminister und der Minister des Innern werden gemeinschaftlich ihre Instruktionen den Procuratoren und den Präfecten zugehen lassen. — Rente 69.57 1/2, Cred. mob. 288.75, ital. Anl. 49.65.

Niederlande.

Haag, 16. Mai. Die Erste Kammer hat gestern über den Vorschlag der H. H. Cremers und Genossen, eine Adresse an den König zu richten über den Zustand des Landes, die politische Krisis und die Gefahren einer neuen Kammerauflösung, abgestimmt und denselben mit 18 gegen 16 Stimmen verworfen. Der Grund der Verwerfung liegt wesentlich darin, daß, nachdem der König Hr. van Reenen mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt hat, eine dritte Kammerauflösung nicht in Aussicht steht, und somit die Krisis, wenn auch noch nicht entschieden, doch ihrer Entscheidung entgegengeht. Von den Mitgliedern selbst, die gegen die Eingabe der Adresse stimmten, sprachen sich mehrere ganz entschieden gegen eine wiederholte Auflösung der Kammer aus, welche als ein nationales Unglück bezeichnet wurde. Die Kammer hat sich darauf bis auf Weiteres vertagt.

Großbritannien.

London, 16. Mai. Ausführliche Nachrichten über die Erstürmung Magdala's werden wohl heute Abend hier eintreffen. Jetzt liegen nur folgende Nachrichten d. d. 14. April aus dem britischen Lager bei Magdala vor: Die abessinischen Truppen auf der Anhöhe Selangie wurden entworfen, darauf das Amba von Magdala am Nachmittag durch die 2. Brigade nach einem kurzen Bombardement gestürmt. Der Zugang war sehr schwierig, und einige Wenige leisteten am 1. Thor heftigen Widerstand. Dieses war nämlich geschlossen und mit Steinen verammelt. Gegen 3 1/2 Uhr wehlte die Fahne des 33. Regiments von Magdala. Theodor wurde etwa 150 Ellen innerhalb des zweiten Thores hienbei gefangen. Verschiedene hervorragende Hauptlinge, darunter der Premierminister Ras Engedda, wurden am ersten Thor getödtet.

London, 17. Mai. Der heutige „Observer“ sagt: Die Opposition wird das Armstrong'sche Misstrauensvotum ignoriren und die Regierung mutmaßlich bis zum Frühjahr unangefochten lassen. — Die Hinrichtung des Feniers Barrett wird am 19. d. stattfinden.

Amerika.

Washington, 16. Mai. (Reuter's Office.) Der Senat's-Gerichtshof verweigerte mit 35 „Ja“ gegen 19 „Nein“, Johnson wegen Artikel 11 der Anklage, welcher als erster Artikel zur Abstimmung gestellt war, zu verurtheilen. Art. 11 flagt Johnson an, durch verjügte Verhinderung Stanton's, das Kriegsamt zu übernehmen, und durch Verhinderung der Ausübung der Rekonstruktionsakte die Macht des Kongresses beschränkt zu haben. Die Abstimmung über die anderen Artikel ist bis zum 26. d. M. vertagt. (Zur Vertheilung Johnson's schloß also die erforderliche Zweidrittelmajorität.) Der Prozeß gegen Jefferson Davis wurde bis zum 3. Juni verschoben.

Neu-York, 17. Mai. Die Zeitungen aus Mexiko melden: Der Kongreß schaffte die Todesstrafe ab. In Vera-Cruz zirkulirt das Gerücht, in der Hauptstadt sei Revolution ausgebrochen und Juarez sei entflohen.

Lissabon, 15. Mai, 8 Uhr Abends. Das Paketboot von Brasilien, welches am 25. April von Rio de Janeiro abgegangen ist, ist so eben angekommen. Die letzten Nachrichten vom Kriegsschauplatz melden, daß das Bombardement von Humaita fortgesetzt wurde. Man erwartete jeden Augenblick in Rio de Janeiro die Nachricht der Einnahme dieser Stadt.

Baden.

St. Pforzheim, 16. Mai. Daß mit der Bevölkerungszunahme unserer Stadt die für öffentliche Zwecke dienenden Gebäulichkeiten hier allgemach unzureichend werden müßten, ist eine leicht begreifliche Sache. Dies gibt sich gegenwärtig und gab sich zum Theil schon seit längerer Zeit in sehr fühlbarer Weise kund...

Mit dem von Württemberg unternommenen Bau der hier, beziehungsweise bei Brödingen einmündenden Nagoldthal-Bahn scheint nun endlich voranzugehen werden zu wollen. Bereits sind bei Dillstein die Probearbeiten für einen dort durchzubrechenden Tunnel, durch welchen die Bahn aus dem Eng- in das Nagoldthal gelangt, begonnen und schon ziemlich gefördert worden.

Baden, 18. Mai. Begünstigt vom herrlichen Wetter hat gestern unser Schützenfest begonnen, und die festlich geschmückte Stadt bei den zahlreichen angekommenen Schützen einen sehr freundlichen Willkomm. Geleitet von unserm städtischen Feuerwehrcorps und in Begleitung zweier Musikbände bewegte sich der Festzug durch die Straßen der Stadt zu dem in der Nähe des Bahnhofs gelegenen Schützenhaus, wo auch das Festmahl stattfand.

Baden, 18. Mai. Nierbadisches Kreischießen. Schießresultate; 18. Mai Morgens 10 Uhr: 1) Hr. Hummel von Rehl, 1. Becher, Feld-Kehrscheibe.

- 2) Hr. E. Herber von Eberach, 2. Becher, Feld-Kehrscheibe.
3) Hr. Enders von Rehl, 3. Becher, Feld-Kehrscheibe.
4) Hr. S. Senn von Schopfheim, 4. Becher, Feld-Kehrscheibe.
5) Hr. Karl Haber von Baden, 5. Becher, Feld-Kehrscheibe.
6) Hr. J. Weisgerber von Rehl, 6. Becher, Feld-Kehrscheibe.
7) Hr. v. Gornberg von Karlsruhe, 7. Becher, Feld-Kehrscheibe.
8) Hr. F. Ziegler, von Baden, 8. Becher, Feld-Kehrscheibe.

Walldürn, 17. Mai. (Mannh. Z.) Heute Nacht brannte es in dem nur 2 Stunden von hier entfernten Altheim. Die hiesige Feuerwehre rückte dahin aus und suchte mit noch andern benachbarten Feuerwehren dem Elemente Einhalt zu thun.

Vermischte Nachrichten.

München, 16. Mai. (M. Ztg.) Die bayerische offizielle Darstellung des Feldzugs der bayerischen Armee im Jahre 1866 ist nun in Kommission bei Hermann Manz dahier erschienen unter dem Titel: „Antheil der königl. bayerischen Armee am Krieg des Jahres 1866. Bearbeitet vom General-Quartiermeister-Stub. Mit 3 Beilagen und 6 Plänen.“

Affau a. d. Lahn, 13. Mai. Die Vorarbeiten für das Monument des Fürst. v. Stein, welches auf einem Felsvorsprung umweit der Staunburg bei Nassau errichtet wird, haben bereits begonnen.

Glückstadt, 13. Mai. Heute Morgen 6 1/2 Uhr ist auf dem Hof des Zuchthaus hier selbst Timm Thode (der seine Eltern und Geschwister erschlagen und dann das Haus angezündet hatte) hingerichtet worden.

Als Zweck und Ziel der deutschen Nordpolar-Expedition wird in der den Führern derselben mitgegebenen Instruktion die Erforschung und Entdeckung der arktischen Zentralregion vom 75. Grad nördlicher Breite an bezeichnet, und zwar auf der Basis der Küste von Ostgrönland.

rich Böttner, sämmtlich Matrosen. Es werden im Ganzen 12 bis 14 Mann sein. Hildebrandt ist am Samstag nach Bergen abgegangen; die Uebrigen sind schon voraus nach Bergen. Die erste Aufgabe der Expedition ist, von Bergen aus die Ostküste von Grönland unter 74 1/2 Grad n. Br. so schnell als möglich zu erreichen und zunächst die in dieser Breite gelegene Sabine-Insel anzuflehen.

Die Wiener „N. Fr. Presse“ schreibt: Otto Devrient's Schauspiel: „Zwei Könige“ errang in Prag einen guten Erfolg, der freilich größtentheils der trefflichen Darstellung zugeschrieben werden muß.

Wien, 16. Mai. Das Komitee für das 3. deutsche Bundesfestspiel veröffentlicht so eben folgendes definitive Festprogramm:

24. und 25. Juli feierlicher Empfang der korporativ ankommenden Gäste an den betreffenden Stationsplätzen; Abends gefellige Vereinigung an den noch näher zu bestimmenden Orten.

26. Juli, Festzug. Aufstellung 7 Uhr früh auf der Ringstraße vom Park bis zum Burgring; Abmarsch des Zuges Schlag 9 Uhr früh durch die Burg, über den Kohlmarkt, Graben, auf den Stefansplatz. Dasselbst Begrüßung der Festgäste Namens der Stadt Wien durch den Bürgermeister und Gemeindevater; feierliche Uebergabe der Bundesfahne an den Bürgermeister; sodann Fortsetzung des Zuges durch die Nothensturmstraße über die Aspernbrücke durch die Jägerzeile zum Praterstern und von da durch die Hauptallee des Praters auf den Festplatz.

Um 2 Uhr Banquet in der Festhalle. Nachmittags gefellige Unterhaltung, Abends Musikproduktion und großes Feuerwerk.

Montag den 27. Juli: 6 Uhr früh beginnt das Schießen, und wird täglich innerhalb der Schießordnungsmäßigen Zeit fortgesetzt. Täglich findet Mittags 1/2 Uhr das Festbanquet statt. Montag den 27. Juli Abends, Fest-Redertafel des niederösterreichischen Sängerbundes in der Festhalle.

An den weiteren Festtagen täglich Abends Musikproduktionen, Feuerwerk, Ball in den hiezu hergerichteten Räumlichkeiten. Ferner werden an noch erst näher zu bestimmenden Tagen Festausflüge auf den Rabenberg, in die Dreher'sche Brauerei in Schwachat und auf den Semmering veranfaßt werden, und an verschiedenen Abenden Festvorstellungen in mehreren hiesigen Theatern stattfinden.

Am letzten Festtag feierliche Vertheilung der Haupt- und Ehrenpreise an die Gewinner.

Wien, 17. Mai. Die Generalversammlung der Aktionäre der Nationalbank nahm die bereits gemachten Vorschläge der Direktion an, und ermächtigte dieselbe zu weiteren Verhandlungen mit der Regierung.

In Madrid hat am 17. d. eine Explosion in einer der Werkstätten, die zur Anfertigung von Artilleriepatronen dienen, stattgefunden. Ein großer Theil des Daches ist in die Luft geflogen. Man zählt 2 Tode und 12 Verwundete.

Die musikalische Saison in London. In der Musik huldigt England der Freihandelslehre im allerofftesten Umfang. Da es selber wenig Künstler von Bedeutung produziren kann, verlegt es sich auf massenhaften Import, und keine Stadt der Welt kann sich rühmen, binnen wenigen Monaten so viele erachtliche Künstler ersten Ranges beisammen zu sehen, als London während seiner Saison, d. h. in den Frühlings- und Sommermonaten.

Wie viele aufblühende und halbverblühte Talente in diesem Jahr, wie in früheren, die beschwerliche Fahrt herüber mit überspannten Erwartungen auf Ruhm und Gewinn unternommen haben, um bitter enttäuscht wieder heimzukehren, ist schwer zu sagen. Ihre Zahl ist größer, als die meisten von ihnen selber wissen mögen. Mancher zu Hause recht geschätzte Künstler muß nach wochenlangem, Geld und Laune verzehrenden Londoner Aufenthalt wieder über den Kanal zurück, ohne daß er Gelegenheit gefunden hätte, auch nur ein einziges Mal gratis vor einem größern Publikum aufzutreten.

Den Glanzpunkt der musikalischen Saison bildet, wie immer, die italienische Oper, die nun schon seit vielen Jahren doppelt vertreten ist. London ist wohl seit Erschaffung der Welt und des Theaters die einzige Stadt, die zwei italienische Opern gleichzeitig zu erhalten im Stande ist, und zwar Opern, von denen jede großartig ausgestattet ist.

Wie sie überhaupt nur auf die Kosten kommen können, das ist das große Räthsel, mit dem sich der sel. Meyerbeer viel geplagt hat, und das vielleicht schon deshalb nicht gelöst werden wird, weil es leider oft gar nicht wahr ist, daß sie auf die Kosten kommen. Der Majestic, das sich unter der Leitung des rührigen Mappleton nach dem Brande seines alten schönen Hauses am Haymarket zeitweilig nach dem Drury-Lane-Theater zurückgezogen hat, verfügt diesmal über das bessere Ensemble. In Fern. Littjens besitzt diese Oper unstreitig die beste Kraft für heroische Partien, weßhalb nur sie, und zwar mit glänzendem Erfolg, es wagen darf, den Beethoven'schen „Fidelio“ und Gluck'sche Opern auf ihr Repertoire zu setzen.

Die Oper von Covent-Garden, unter Gye's Leitung, begnügt sich mit den Ertragschöpfen früherer Jahre: mit Frau Lucca und Fern. Adeline Patti. Da diese Beiden genügen, um volle Häuser zu machen, scheint sich der Intendant weiter nicht die astronomische Mühe gegeben zu haben, nach neuen Gesängen anzuschauen. Mit diesen beiden, durch ihn glücklich firirten Wandelsternen nimmt er die Konkurrenz mit dem Nebenbuhler auf, und läßt sich um die Verherrlichung seines Personals eben so wenig, wie um die Bereicherung seines Repertoires durch Hervorbringung älterer Meisterwerke. Die einzige neue

Partie, welche z. B. Frau Lucca in dieser Saison zugetheilt wurde, ist die von Rubini's „Schwarzem Domino“, und ob sie zu dieser gelangt, ist noch sehr die Frage, da sie schon in 5 Wochen wieder Abschied nimmt, um von den Anstrengungen der Petersburger und Londoner Saison in den Schweizer Bergen Erholung zu suchen. Bis dahin macht sie dem Theater in den „Eugenotten“, im „Faust“, in „Figaro's Hochzeit“, und im „Fra Diavolo“ der vollen Häuser so viele, als Dr. Gye nur immer wünschen kann.

Die Patti allein wird das Theater unermüdet erhalten können, und mütterlich ist es schon heute, da es außer dem ruhmhaften Mario nur in Raubin und Graziari Sänger von Namen beßte. Sämmtliche oben genannte Damen beider Opernhäuser singen gelegentlich auch in großen Konzerten, und wenn wir erwähnen, daß sie für den Vortrag einiger kleinen Stücke 100 Pfd. St. und darüber erhalten, so ist das keine Inbiskretion, da derartige Honorarverhältnisse hier nicht als Geheimnisse behandelt werden.

Karlsruhe, 16. Mai. (Schwurgericht.) Unserm Bericht in Nr. 116 d. Bl. über die Verhandlung und das ergangene Todesurtheil gegen Friedrich Ludwig Ade von Durlach wegen Raubs und Mordes haben wir noch nachzutragen, daß am zweiten Tag der Verhandlung der Großh. Staatsanwalt Schloß in einem mehr als zweifelhändigen Vortrag die gegen den Angeklagten vorliegenden Bedachtsgründe und Beweise gruppirte und entwickelte, und schließlich den Antrag auf Schuldigerklärung wegen der hier „in idealer Konkurrenz“ zusammentreffenden Verbrechen des Raubes und Mordes begründete. Die Vertheidigung, geführt von Anwalt Kujel, wies bezüglich der Thäterhaft darauf hin, daß der Schwerpunkt der ganzen Beweisführung in den Angaben der Zeugin Krumm liege, welche die Geschwornen deßhalb der genauesten Prüfung zu unterziehen hätten.

Nachdem durch diesen Wahrspruch festgestellt war, daß der Angeklagte den Mord, in der Absicht, denselben zu berauben, in der Weise mißhandelt und verlegt hatte, daß die Verletzung den Tod als wickende Ursache herbeiführte und daß dem Räuber dieser Erfolg seiner Handlung mindestens zum unbestimmten Vorjah zuzurechnen sei, fällte der Schwurgerichtshof auf Antrag des Staatsanwalts das Todesurtheil.

Der Angeklagte hörte das Urtheil mit derselben — wenigstens scheinbaren — Gleichgültigkeit an, mit welcher er der ganzen Verhandlung, ohne eine Miene zu verzieren, angewohnt hatte, und schien auch durch die Ermahnung des Präsidenten, die Zeit bis zur höchststandesgerichtlichen Entscheidung über den Vollzug des Urtheils zum Nachdenken und zur Reue zu benutzen, wenig Beachtung zu schenken.

Kurz nach dem Schluß der Verhandlung, soll übrigens Ade wieder einen Verleumdungsversuch unternommen haben. Karlsruhe, 16. Mai. (Schwurgericht.) Heute schloß die 2. Quartalsitzung mit Verhandlung der Anklage gegen den 24 Jahre alten, ledigen Tagelöhner und Soldat (Nekrovis) Johann Bohnenberger von Büchenbrunn wegen Verleumdung des Brandstiftung. Der Angeklagte, ein ziemlich zügelloser, schon mehrfach polizeilich bestraffter Burche, hatte am 1. März d. J., Abends, in der Sihn'schen Bierbrauerei in Büchenbrunn seinem Unmuth über die Ortsbehörden durch verschiedene Drohungen mit Brandstiftung Luft gemacht, auch einem Zeugen gesagt, daß er seine Bestenatsche mit aus der Wirtschaft entnommenen Streichhölzern gefüllt hatte. Nach 10 1/2 Uhr wurde er wegen seines ungebührlichen Benehmens von dem Schwiegervater des Wirthes energisch zur Ruhe verwiesen. Gleich darauf verließ er während die Wirtschaft und zündete mit den mitgenommenen Streichhölzern Lammeneiser an, welche in einem mit dem Wohnhause der Witwe Billing unter einem Dache stehenden Schopf lagen; das Haus der Witwe Billing stößt unmittelbar an Scheuer, Stallung und Schopf von Sihn; von letzteren ist dessen Wohnhaus nur 20 Fuß entfernt. Das Feuer wurde rasch bemerkt und mit einem Kübel Wasser gelöscht. Der Angeklagte, der in der Voruntersuchung beharrlich geläugnet hatte, legte in der heutigen Sitzung ein unumwundenes Geständniß ab und wurde zu 4 Jahren Zuchthaus oder 2 1/2 Jahren Einzelhaft verurtheilt.

Nachschrift.

Telegramm.

Berlin, 18. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Zollparlament. Graf Bismarck konstatirt (gelegentlich der Debatte über den Antrag Bamberger's zum österreichischen Handelsvertrag), auch den leisesten Pressionsversuch auf die Süddeutschen unterlassen zu haben. Ihre Selbständigkeit ist und soll in keiner Weise gefährdet werden. Wollten sie Annäherung, so müßte dies unter einer für beide Theile befriedigenden Motivierung geschehen. Erst wenn sie aus freier Selbständigkeit kommen, haben wir über den Anschluß zu berathen. Ich trete aber jeder Kompetenzverminderung entgegen. Jedenfalls sollte ein Appell an die Furcht niemals in deutschen Herzen Widerhall finden. (Stürmischer Beifall.)

Frankfurt, 18. Mai, 2 Uhr 28 Min. Nachm. Dester. Kreditaktien 190 1/2, Staatsbahn-Aktien 260 1/2, National 52 1/2, Steuerfreie 49 1/2, 1860r Loose —, Dester. Balata 101 1/2, 4prozent. bad. Loose 97 1/2, Amerikaner 76 1/2, Gold —

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 19. Mai. 2. Quartal. 67. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: Der Autographensammler, Charakterbild in 1 Akt, von B. v. H. Hierauf, zum ersten Mal: Die Verlobten, Lustspiel in 2 Akten, von Adolph Bilbrandt. Zum Beschluß: Die Schwesern, Lustspiel in 1 Akt, von Angely. Anfang 6 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Z. 1966. Schönau. Unsere liebe Tochter und Schwester Elise ist heute Abend 5 Uhr nach zweijährigem schweren Leiden, 18 1/2 Jahre alt, selig entschlafen; wovon wir Verwandte und Freunde hiemit tieftrauernd benachrichtigen.
Schönau, den 16. Mai 1868.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Willy Henninger, Pfr.

Z. 1969. Finnland.
Nachfolgenden, hochwichtigen Brief des Hrn. Professors Meiner in Berlin an mich über das fortwährend entsehlene Glend in Finnland bringe ich hiermit weiter zur öffentlichen Kenntniss.
Karlsruhe, den 18. Mai 1868.

Hochverehrter Herr Freiherr!
Auf Ihre gütige Zuschrift vom 5. d. M., die ich so eben empfangen, beileibe ich mich, Ihnen vor Allen meinen herzlichsten Dank auszusprechen für die Theilnahme, die Sie dem schwer heimgegangenen Finnland bewiesen! Ich habe zu meiner Freude so eben der Expedition der „Warte“ eine Gesamtquittung über die reiche Spende von 400 Thlr. pr. Cour. übersenden können, die ich den Lesern der „Warte“ verdanke. Auch direkt sind mir noch mehrere Gaben aus Baden zugegangen. Ich kann Gott nicht genug danken, daß in Folge meines Aufrufs mir in kurzer Zeit die Summe von 4169 Thlr. pr. Cour. zugegangen ist. Diese Summe wird jetzt, soweit sie bereits abgegangen ist, in den am schwersten heimgegangenen Landgemeinden, wo nach glaubwürdigen Berichten die Menschen zu Hunderten und Tausenden verhungern, vertheilt. Nach einem Briefe vom 1. Mai, den ich am vergangenen Sonntag von dem Pastor Schröder aus Helsingfors empfangen, sind von dem von mir abgesandten Gelde bereits 16 der bedrängtesten Landgemeinden unterstützt worden. „Die Können“ schreibt mir Pastor Schröder — „überzeugt sein, daß durch dieses Geld manches Menschenleben erhalten wird.“ Ich habe mich indessen nicht damit begnügt, den Hungernden zu Hilfe zu kommen, sondern für die zahllosen Typhuskranken am vergangenen Sonntag auch 3 bewährte Krankenpfleger aus der Diakonissenanstalt in Duisburg nach Finnland geschickt und sie mit den nöthigen Mitteln ausgerüstet. Was die Ueberlieferung der Gaben nach Finnland betrifft, so dürfen die Geber versichert sein, daß sie sicher dort ankommen. Das Sicherste und Vortheilhafteste ist, sie in Weichseln auf ein Hamburger Haus in Wandsb. Markt nach zu senden (dieser Wechsel werden in einem rekommandirten Brief geschickt und der Voricht wegen ihr Abgang in einem besonderen rekommandirten Briefe angezeigt). Möchten die Leser der Warte noch nicht ablassen, des schwer heimgegangenen Landes mit ihren Gaben zu gedenken! Alle Nachrichten, die ich von dort empfangen, bestätigen es immer von Neuem, daß die Noth dort einen Grad erreicht hat, von der wir in Deutschland und seine Vorstellung zu machen vermögen, und daß das Glend nicht im Abnehmen, sondern im Zunehmen begriffen ist.

In dem ich Ihnen, hochverehrter Herr Freiherr, noch einmal meinen innigen Dank für Alles, was Sie zur Linderung dieses furchtbaren Glendes thun, ausspreche, verharre ich in herzlichster Verehrung Ihrer Person und Herrn verbundener Professors H. Meiner in Berlin, 7. Mai 1868.
Lübnow Wtr Nr. 11.

Z. 1967. In der Fr. Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg ist so eben vollständig erschienen:

Code Napoleon
Badisches Landrecht
mit Anmerkungen herausgegeben von
Wag Naeß,
K. u. K. Advokat in Freiburg.
gr. 8. 627 Seiten.
Preis 5 fl. 24 kr.

Z. 1968. Karlsruhe.
Annüller's Kunst-Auction
am 2. Juni 1868.
Der Katalog, enthaltend Kupferstiche, Radirungen, Holzschnitte, Handzeichnungen, Aquarelle etc., ist in der **U. Geisner'schen Buchhandlung, Karlsruhe** (Rangstraße 70) zu haben.

Kieselnadelbad Gernsbach im Murgthal
eröffnet vom 1. Mai und empfiehlt sich unter Aufsicht erfahrung guter und reeller Bedienung.
J. Pfeiffer,
Badeigentsümer.

Z. 1966. Lebensversicherung.
Z. 1.633: Für eine renommierte Lebensversicherungs-Gesellschaft, deren Generalagentur-Sitz für Baden Karlsruhe ist, werden in den Städten und Ortschaften des Großherzogthums solide und tüchtige Agenten unter für diese vortheilhaften Bedingungen anzustellen gesucht.
Bewerber wollen Offerten sub Chiffre P. P. der Expedition dieses Blattes franco einreichen.

Associé-Gesuch.
Z. 1.901. Für eine in einer großen Stadt Süddeutschlands gelegene, gut dirigirte, rentable Maschinenfabrik, Eisen- und Messinggießerei mit ausgebreiteter Kundschaft wird ein thätiger oder stiller Associé mit einer Einlage von ca. 50,000 fl. zur baldigen Theilnahme gesucht. Das Kapital kann größtentheils hypothekarisch gesichert werden. Gef. fr. Offerten wolle man, M. N. Nr. 103 bezeichnen, an die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. richten.

Dienstvertrag. Z. 1.844.
Unterzeichneter sucht einen geübten Gehilfen gegen gute Belohnung.
Gerber, Steuerperquator in Bretten.

Agenten gesucht.
Z. 1.898. Eine rheinische Malzfabrik wünscht Agenten für Baden und die Schweiz zum Verfaufe ihres Fabrikats zu engagiren. — Franco-Offerten sind unter Z. 897 an die Expedition dieses Blattes zu adressiren.

Grassamen
in Mischung für jede Bodenart, sowie englisches, italienisches und französisches Nagras u. a. Futtergräser; alle Sorten Kleefamen, Wicken und Cichorien empfohlen.
Dollkoffer & Schollenberger
in Karlsruhe.

Z. 1.941. Pforzheim.
Anzeige.
Wir bringen unsern **Portland-Cement** in empfehlende Erinnerung. Derselbe läßt sich ebenso bequem als Kalkmörtel verarbeiten und erreicht in kurzer Zeit die größte Härte. Preise billig.
Pforzheim, den 16. Mai 1868.

Walz & Ungerer.
in geringerer Maßstabe zu haben gesucht!
Bei portofreier Anfrage unter Nummer 11 die Expedition dieses Blattes.
Z. 1.952.

Z. 1.938. Rottenburg a. N., Königr. Württemb.
Bier, wie andere Hefe
unbeschadet ihrer Triebkraft längere Zeit und besonders über den Sommer ohne besondere Aufkosten und Einrichtungen im Großen wie im Kleinen aufzubewahren, gibt auf portofreie Anfrage unter Nachnahme von 2 fl. die dazu erforderliche Anweisung.
G. Wilsinger, Apotheker.

Z. 1.970. Von Herz Fräntel,
Pferdehändler aus München, ist ein großer Transport englischer Reit- und Wagenpferde in Braunschweig angekommen, stehen im Gasthaus zur Post, wo sie 6 bis 7 Tage bleiben.

Geschlechtskrankheiten,
Schwächezustände, Frauenkrankheiten, Weißfluß, Sterilität etc. heilt gründlich, brieflich und in f. Heilanstalt, Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. Z. 1.298.

Lustheizungs-Walzdarren
womit man sicher sein kristallhelles Bier erzeugen kann. Z. 1.37.
Maschinenfabrik J. G. Reinhardt in Mannheim.

Z. 1.950. Nr. 608. Gerlach & Heim.
Odenwald-Bahn.
Bahnhof Lauda.
Wir bedürfen für die Wasserstation des Bahnhofes Lauda sechs Stück 12 Fuß lange und 9 Fuß breite Schalen aus zweidrittel Birnen starkem Zinkblech, mit einem Fiedergerüst aus dem 1. Juni dieses Jahres. Die Herren Blechmeister werden eingeladen, ihre Offerte für den Zentner einschließend der Aufstellung bis längstens
Mittwoch den 27. Mai l. J.,
früh 10 Uhr,
hierher einzureichen.
Gerlach & Heim, den 14. Mai 1868.
Großh. bad. Eisenbahn-Inspektion.
v. Kagenck.

Z. 1.895. Mannheim.
Montur-Lieferung.
Das Großherzogliche 2. Infanterieregiment König von Preußen bedarf folgende Monturgegenstände:
144 Stück Halsbinden,
688 Paar Unterhosen,
383 Paar Stiefel,
740 Paar Socken und Fied,
1078 baummollene Hemden,
welche alsbald geliefert werden sollen.
Zutragende Uebernehmer werden aufgefordert, ihre Angebote mit Muster und Preisangabe versehen längstens bis zum 24. Mai d. J. anher einzureichen.
Bemerkung wird dabei, daß auch Angebote auf eine kleinere Zahl angenommen werden.
Mannheim, den 13. Mai 1868.
Die Regiments-Bekleidungs-Kommission
des 2. Infanterie-Regiments König von Preußen.

Z. 1.965. Philippsburg.
Bauarbeiten-Vergebung.
Die genehmigten Bauarbeiten zur Herstellung eines neuen Schulhauses dahier, und zwar:
1) Maurerarbeit, veranschlagt zu 9295 fl. 54 kr.
2) Steinmauerarbeit, „ 1407 fl. 23 kr.
3) Zimmermannsarbeit, „ 2369 fl. 49 kr.
4) Schreinerarbeit, „ 2668 fl. 31 kr.
5) Schlosserarbeit, „ 1646 fl. 37 kr.
6) Glaserarbeit, „ 941 fl. 40 kr.
7) Blechenerarbeit, „ 305 fl. 11 kr.
8) Schieferdeckerarbeit, „ 719 fl. 45 kr.
9) Zinnschreinerarbeit, „ 755 fl. 2 kr.
10) Pfärrerarbeit, „ 90 fl. — kr.
im Ganzen 20109 fl. 52 kr.
sollen im Wege öffentlicher Steigerung bis
Samstag den 23. d. M. s.
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause dahier vergeben werden, wozu wir Uebernahmestellige mit dem Anfügen einladen, daß die speziellen Bedingungen, sowie Plan und Kostenübersicht auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht jederzeit bereit liegen.
Philippsburg, den 15. Mai 1868.
Das Bürgermeisterrath.
W o l l.

Z. 1.936. Nr. 2110. Heidelberg. (Bekanntmachung.)
In Sachen der Ehefrau des Schuhmachermeisters Paul Fuß in Obergimpfen, Barbara, gebornen Gabel, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, ist Tagfahrt zur Verhandlung auf die von Anwalt Hornuth erhobene Klage auf
Dienstag den 16. Juni d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet; was zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.
Heidelberg, den 12. Mai 1868.
Großh. badisches Kreisgericht als Zivilkammer.
Der Direktor
D b l i c h e r.

Z. 1.917. Nr. 1745. Mannheim. (Bekanntmachung.)
In Sachen der Ehefrau des Jakob Seiler I. in Mannheim, Eva Maria, geb. Sturm, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, ist Tagfahrt zur Verhandlung auf
Mittwoch den 10. Juni,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt. Hievon werden die Gläubiger in Kenntniss gesetzt.
Mannheim, den 12. Mai 1868.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer II.
L o e w i g.

Z. 1.978. Nr. 5874. Rastatt. (Aufforderung.)
Kaver Bader Wittwe, Maria Anna, geb. Herdt, von Stollhofen bejah schon seit mehr als 30 Jahren mitten im Dorf ein Wohnhaus nebst Hausplatz, neben Mathias Herdt und Erhard Müller III., vorn Josef Reinhard.
Wohnhaus und Hausplatz verkaufte sie am 4. Januar 1866 an Mathias Herdt von Stollhofen.
Eine Erwerbsurkunde kann die Verkäuferin nicht beibringen.
Es werden nun auf deren Antrag alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft — in den Pfand- und Grundbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche oder leibensrechtliche oder idealkommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.
Rastatt, den 14. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t e i n.

Z. 1.883. Nr. 3690. Redargemünd. (Gantebill.)
Gegen Steinbauer Karl Hujnagel von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zur Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 27. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
Redargemünd, den 12. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e d.

Z. 1.867. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)
Unter D. J. 252 wurde heute dahier in das Firmenregister eingetragen:
Kleiderfabrikant Josef Blochmann betreibt dahier seit 1. Mai d. J. ein Kleiderfabrikations- und Verkaufsgeschäft unter der Firma „Joseph Blochmann, Nachfolger von J. Gartner u. Cie. in Karlsruhe“.
Derselbe ist verheiratet mit Sophie Gartner von hier, ohne Ehevertrug.
Karlsruhe, den 15. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

Z. 1.868. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)
Unter D. J. 17 wurde heute dahier in das Gesellschaftsregister eingetragen:
Am 1. Januar 1867 ist David Neuschäfer aus der Gesellschaft „Christian Riempp in Karlsruhe“ ausgetreten.
Karlsruhe, den 15. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

Z. 1.869. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)
Unter D. J. 62 wurde heute dahier in das Gesellschaftsregister eingetragen:
Die Gesellschaft „J. Gartner u. Cie. in Karlsruhe“ hat mit dem 1. Mai d. J. zu bestehen aufgehört.
Karlsruhe, den 15. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

Z. 1.650. Nr. 10,826. Mosbach. (Aufforderung.)
Auf den Verzicht der gesetzlichen Erben hat die Wittwe des Andreas Sperber, Katharina, geb. Ehret, von Dallau um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft desselben gebeten. Etwasige Eintrachen dagegen sind binnen 4 Wochen außer geltend zu machen, widrigenfalls der Bitte entsprochen würde.
Mosbach, den 12. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht. K a u d.

Z. 1.698. Nr. 3583. Bonndorf. (Diebstahl und Fahndung.)
In der Nacht vom 13./14. d. M. wurde einem Reisenden in dem Gasthaus zum Hirschen (Post) in Stühlingen aus dessen unverwahrtem Schlafzimmer entwendet:
1) Eine silberne Goldkette, auf deren hinterer Seite eine Harle eine goldene f. g. Schlange mit einem Schlangenkopf oben an dem Ring und an derselben ein goldenes Medaillon in einem Durchmesser von 3“; ferner ein goldener, mit einem bläulichen Steine verzierter Schlüssel und ein ganz kleines, mit weißer Perlmutter beschriebenes Messerlein mit 5 Klängen.
2) Ein Portemonnaie von grünem Leder und mit einem Stahlkloß sammt Inhalt, circa 160 — 170 fl., bestehend aus Napoleons- und Friedrichs- oder halbguldenstücken.
Dieses Diebstahls dringend verdächtig ist ein Fremder, welcher in der fraglichen Nacht im genannten

Wirtshaus logirte, aber während derselben ohne Bezahlung der Zede sich heimlich entfernte.
Dieser Mann soll in den 40ern alt und von mittlerer Größe sein, rötthliches Gesicht mit rötthlicher Nase, rätthlichen Vollbart und dunkle Haare haben. Seine Kleidung soll aus gestreiften Hosen, graulichem Rock und einem Filzhütchen bestehen und er einen gewissen feinen Dialekt sprechen und beim Lesen sich einer Stahlbrille bedienen.
Wir bitten, auf das Entwendete und den Thäter zu forschen und den Letztern im Betretungsfalle anher einzuliefern.
Bonndorf, den 16. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h n i e.

Z. 1.686. Nr. 14,463. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.)
Josef Hänggi von Rummigen (Kanton Solothurn) ist beschuldigt, den Batterieschuhmacher Georg Heberle und Karl Kunz in Göttsau am 1. d. M. theilweise durch Erbrechen zweier Koffer mehrere Gegenstände im Gesamtwert von etwa 68 fl. 38 kr. entwendet zu haben, und wird aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen
dahier zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung erlassen werden würde. Zugleich bitten wir um Verhaftung und Einlieferung des Josef Hänggi.
Karlsruhe, den 14. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
H o r n u n g.

Z. 1.690. Nr. 4246. Redarbischofsheim. (Bekanntmachung.)
Wir bitten, den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Kellners Franz Hürmann von Weibstadt, welcher in einer Unteruchungsphase wegen Betrugs zum Nachtheil des Carl Elmer von da vernommen werden soll, zu ermitteln, und sobald dieser Aufenthaltsort ermittelt ist, sofort hiervon Nachricht zu geben.
Redarbischofsheim, den 12. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
H o r n u n g.

Z. 1.691. Sect. III. Nr. 2712. Karlsruhe. (Aufforderung.)
In Untersuchungssachen gegen
Dragoner Jakob Friedrich Febrbach von Altsimonswald, Amts Waldkirch, wegen Desertion.
Jakob Friedrich Febrbach von Altsimonswald, Amts Waldkirch, hat sich ohne Erlaubniss am 12. v. M. aus der Garnison Bruchsal entfernt und ist die angeordnete Fahndung — J. B. Nr. 92 S. 463 — bis jetzt erfolglos geblieben.
Derselbe wird daher aufgefordert,
binnen 3 Monaten
sich um so sicherer bei seinem Regimentskommando zu stellen, als im Falle seines unentschuldigenden Ausbleibens er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verfallen würde.
Die bereits gefasene Vermögensbeschlagnahme hat fortzubauern.
Karlsruhe, den 14. Mai 1868.
Das Großh. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
Wilhelm Prinz v. Baden. R e h m.

Z. 1.692. Sect. III. Nr. 2713. Karlsruhe. (Aufforderung.)
In Untersuchungssachen gegen
Dragoner Jakob Friedrich Böcker von Weingarten, Amts Durlach, wegen Desertion.
Jakob Friedrich Böcker von Weingarten, Amts Durlach, Dragoner im 3. Regiment, hat seiner Einberufung keine Folge gegeben, die bereits öffentlich erlassene Fahndung — J. B. Nr. 64 S. 331 — blieb fruchtlos, und wird derselbe daher hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
um so sicherer bei seinem Regimentskommando zu stellen, als im Falle seines unentschuldigenden Ausbleibens er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verfallen würde.
Die bereits angelegte Vermögensbeschlagnahme hat fortzubauern.
Karlsruhe, den 14. Mai 1868.
Das Großh. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
Wilhelm Prinz v. Baden. R e h m.

Z. 1.693. Sect. III. Nr. 2714. Karlsruhe. (Aufforderung.)
In Untersuchungssachen gegen
Dragoner Jakob Daub von Obermühlthalbad, Amts Pforzheim, wegen Desertion.
Der Dragoner im 3. Regiment Prinz Karl, Jakob Daub von Obermühlthalbad, Amts Pforzheim, hat sich ohne Erlaubniss ins Ausland entfernt, ist der Aufforderung des Großh. Bezirksamts Pforzheim vom 20. Januar d. J., Nr. 965, bis jetzt nicht nachgekommen und wird daher aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
um so sicherer bei seinem Regimentskommando zu stellen, als er sonst im Falle seines unentschuldigenden Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verfallen würde.
Die bereits angelegte Vermögensbeschlagnahme hat fortzubauern.
Karlsruhe, den 15. Mai 1868.
Das Großh. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
Wilhelm Prinz v. Baden. R e h m.

Z. 1.706. Nr. 3368. Weiskirch. (Aktuarestelle.)
Bis 1. August d. J. ist die Aktuarestelle dahier zu besetzen. Gehalt bis zu 480 fl. Rechtspraktikanten und Aktuare werden zur Bewerbung eingeladen.
Weiskirch, den 16. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
W a f f.

Z. 1.944. Achern. (Verlebte Gebilfenstelle.)
Wegen Krankheit unseres 1ten Gehilfen soll dessen Stelle anderweitig besetzt werden. Berechtigte Bewerber werden erlucht, sich unter Aufschluß ihrer Zeugnisse anher zu melden.
Achern, den 15. Mai 1868.
Großh. Oberamtsverwalter.